



Trampoline sind eine Baulichkeit und müssen deshalb nach § 12 Nr. 1.2.5. der Garten-und Pachtordnung schriftlich beim Vorstand beantragt werden.

Antrag für die Aufstellung eines trampolins

Kropp, den

Antragsteller / Pächter:

(Vorname,Name)

Parzellen Nr.

Belehrung des Antragstellers:

- 1/ Maximal 1 Trampolin pro Parzelle mit einer Fläche von höchstens 3,5 m².
- 2/ Trampoline und deren Anbauteile sind gegen ein umherfliegen komplett zu sichern.
- 3/ Der Vorstand kontrolliert unregelmäßig die Sicherung der aufgestellten Trampoline.
Sollte das aufgestellte Trampolin nicht oder ungenügend gesichert sein, hat der Vorstand das Recht die Genehmigung zu widerrufen.
- 4/ Eine Haftung, für eine dennoch evtl. Personen-oder Sachbeschädigung, obliegt nur bei dem Antragsteller bzw. dem Pächter der Parzelle.
- 5/ Die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Ruhezeiten sind zu beachten.
- 6/ Aufbau eines trampolins zum beginn der Gartensaison.
- 7/ Kompletter Abbau des trampolins zum Ende der Gartensaison.

Ich wurde belehrt und erkläre mich einverstanden:
(Unterschrift Antragsteller)

Nur vom Vorstand auszufüllen:

Kropp, den20.....

Dieser Antrag wurde:

*genehmigt

*abgelehnt

.....
(Vorstandsposten)

.....
(Name, Vorname

.....
(Unterschrift)